

Infoblatt zum Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson

Ausfallzeiten beziehungsweise die Urlaubsplanungen sind von der Kindertagespflegeperson rechtzeitig bekannt zugegeben und mit Ihnen abzusprechen. Gemäß den Richtlinien der Städte im Kreis Unna stehen einer Kindertagespflegeperson 30 Tage für Ausfallzeiten (für Urlaub, Krankheit, o.ä.) pro Betreuungsjahr, bei 5 Betreuungstagen pro Woche, zur Verfügung. Entstandene Ausfallzeiten sind durch die Kindertagespflegeperson den Fachberatungen Kindertagespflege mitzuteilen.

Betreuungsvertrag/ Kündigungsfristen

Der Betreuungsvertrag wird zwischen Ihnen als Personensorgeberechtigte und der Kindertagespflegeperson geschlossen. Hierbei handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen diesen beiden Parteien. **Bewahren Sie diesen sorgfältig für Ihre Unterlagen auf und beachten Sie die im Betreuungsvertrag zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson festgelegten Kündigungsfristen.** Bei nicht Einhaltung dieser kann die Kindertagespflegeperson ggf. privatrechtliche Ansprüche gegen Sie geltend machen.

Bewilligung/ Betreuungsumfang/Betreuungsnachweis

Die Bewilligung erfolgt in der Regel zum 01. eines Monats. Der Betreuungsumfang orientiert sich an Ihrem individuellen Bedarf. Eine Bewilligung der Stunden erfolgt in 5er Schritten (15, 20, 25 Std. usw.).

Bei Kindern unter einem Jahr, bei einer Betreuung über 35 Std. oder der Randzeitenbetreuung sind entsprechende Nachweise über den individuellen Bedarf (bspw. Beschäftigungsnachweis) vorzulegen.

Die Kindertagespflegeperson ist dazu verpflichtet monatlich einen Betreuungsnachweis zu führen, welcher von beiden Parteien zu unterschreiben ist.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung verläuft in Absprache mit der Kindertagespflegeperson und wird den individuellen Bedürfnissen Ihres Kindes angepasst. Grundsätzlich orientiert sich diese am einem Eingewöhnungsmodell. Die Eingewöhnung ist von Ihnen als Personensorgeberechtigte oder einer anderen engen Bezugsperson zu begleiten, damit das Kind eine sichere Bindung zur Kindertagespflegeperson aufbauen kann.

Elternbeiträge

Mit dem Besuch der Kindertagespflege entsteht grundsätzlich nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege in der Kreisstadt Unna eine Beitragspflicht. Die Beiträge werden auf der Grundlage der aktuellen Satzung der Kreisstadt Unna erhoben. Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages richtet sich nach dem Bruttojahreseinkommen und der vereinbarten Betreuungszeit und wird grundsätzlich für einen **ganzen Monat erhoben**. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten und/oder Ausfallzeiten Ihres Kindes oder der Kindertagespflegeperson nicht berührt. Sie **besteht unabhängig von der tatsächlichen Nutzung** der Kindertagespflege. Weitere Informationen zu den Elternbeiträgen finden Sie unter:

<https://serviceportal.unna.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/75872/show>

Der monatliche Elternbeitrag beinhaltet keine Kosten für die Verpflegung. Diese werden im Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson vereinbart.

KitaVM

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, sich im KitaVM für die Vormerkung in den Kindertageseinrichtungen der Kreisstadt Unna zu registrieren. Informationen zum Anmeldeverfahren und dem Onlineportal finden Sie unter:

<https://www.unna.de/leben-in-unna/familienfreundliches-unna/kindertagesbetreuung/kindertageseinrichtungen/anmeldeverfahren-kitas>

Masernschutz

Seit dem 01.03.2020 gilt für alle Kinder, die ein Betreuungsangebot besuchen, ab dem ersten Geburtstag eine Masernimpfpflicht. Ein entsprechender Nachweis (Grundimmunisierung, 1. Impfung/ vollständige Immunisierung, 2. Impfung) ist gegenüber der Kindertagespflegeperson durch die Vorlage des gelben Impfbuchs oder eines Attests zu erbringen.

Veränderungen des Betreuungsverhältnisses/vorzeitige Einstellung

Wesentliche Änderungen des Betreuungsverhältnisses (z.B. Änderung der Betreuungsstunden, Wechsel der Kindertagespflegeperson, Umzug, Wechsel in die Kindertageseinrichtung) sind dem Familienbüro mitzuteilen.

Falls das Betreuungsverhältnis vorzeitig beendet werden soll, teilen Sie dies bitte schriftlich per Mail unter familienbuero@stadt-unna.de dem Familienbüro mit.

Ihre Fachberaterinnen Kindertagespflege

Personensorgeberechtigte und Kindertagespflegepersonen haben gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Die Fachberatung steht Ihnen daher auch während des Betreuungsverhältnisses als Ansprechperson zur Verfügung.

Laura Bretschneider

Tel.: 02303/103-5131

Mail: familienbuero@stadt-unna.de

Stefanie Meyer-Krissmann

Tel.: 02303/103-5135

Mail: familienbuero@stadt-unna.de

